



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH in Public Management**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule, beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Public Management der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Masterstudiengang in Public Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten durch den erfolgreichen Besuch des Weiterbildungskurses "Wissenschaftsbasiertes Arbeiten" vor Beginn der Masterarbeit.

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchstdauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Public Management verfasst werden.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Insgesamt müssen vier CAS und die Masterarbeit absolviert werden, wobei die CAS Public Management, Steuerung im öffentlichen Sektor und Führung von Organisationen im öffentlichen Sektor zwingend erfolgreich absolviert werden müssen. Ein Wahlpflicht-CAS muss erfolgreich absolviert werden.

### 6.1 Pflichtmodule

#### Pflicht-CAS: Public Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strukturen, Prozesse und Instrumente der Aufgabenerfüllung	Pflichtmodul	Note	6
Recht und Verhandlungsführung	Pflichtmodul	Note	6

#### Pflicht-CAS: Steuerung im öffentlichen Sektor (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Performance- und Finanzmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Praxisprojekt	Pflichtmodul	Note	6

#### Pflicht-CAS: Führung von Organisationen im öffentlichen Sektor (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Führung und Kommunikation im öffentlichen Sektor	Pflichtmodul	Note	6
Public Governance	Pflichtmodul	Prädikat	6

## 6.2 Wahlpflichtbereich (12 Credits)

### Wahlpflicht-CAS: Personalführung im öffentlichen Sektor (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Personalmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	6
Leadership, Ethik und Change Management	Wahlpflichtmodul	Prädikat	6

### Wahlpflicht-CAS: Digitale Verwaltung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Digitale Verwaltung verstehen und Handlungsbedarf erkennen	Wahlpflichtmodul	Prädikat	6
Gestaltung einer digitalen Transformation in der eigenen Organisation	Wahlpflichtmodul	Prädikat	6

## 6.3 Masterarbeit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertelnoten.

## 7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Masterarbeiten mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Masterarbeiten mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen. Nachbesserungen und Wiederholung von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% pro Modul obligatorisch.

Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 9. **Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. **Expertinnen und Experten**

Die Betreuung der Masterarbeit findet unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. **Masterarbeit**

Die Masterarbeit im MAS Public Management kann begonnen werden, wenn gesamthaft 48 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung zur Masterarbeit ersichtlich.

## 12. **Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

## 13. **Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

## 14. **Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Nachdiplomstudium wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZFH in Public Management‘ verliehen.

## 15. **Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Mai 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 13. Mai 2021.

## 16. **Übergangsbestimmung vom 13. Mai 2021**

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Juli 2015 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 13. Mai 2021.

## 17. Erlassinformationen

### 17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

### 17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	06.07.2010	HSL	06.07.2010	Originalversion
2.0.0	23.06.2011	HSL	01.01.2012	Reengineering
3.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
3.1.0	20.11.2013	HSL	01.01.2014	Kleine Anpassung
3.1.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
3.1.2	19.06.2014	Generalsekretär/-in	01.08.2014	Formale Anpassungen
3.2.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
4.0.0	17.06.2015	HSL	01.07.2015	Reengineering
4.1.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
4.1.1	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
4.2.0	13.05.2021	Rektor	01.08.2021	Änderungen der Produktsystematik: Neu Pflicht- und Wahlpflichtbereiche Aufnahme CAS Digital Verwaltung als Wahlpflicht-CAS
4.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss